



Aufnahmeantrag Feuerdrachen

Mitgliedsnummer: ____

für die Kinderfeuerwehr/ Feuer-Drachen in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Münsingen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Kindergruppe/ Feuer-Drachen der Freiwilligen Feuerwehr Münsingen.

1. Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

E- Mail

Name der/ des Erziehungsberechtigten

Name der/ des weiteren Erziehungsberechtigten

Telefonnr. Erziehungsber. (Festnetz/ Handy)

Erreichbarkeit im Notfall

Schule/ Klasse bei Eintritt

Weitere Vereinsmitgliedschaften

2. Datenverarbeitung und Weitergabe

Wir Eltern sind mit der Verarbeitung und digitalen Speicherung der persönlichen Daten bei der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung einverstanden.

3. Ordnung der Kindergruppe/ Feuer- Drachen

Ich / Wir erkenne(n) die Ordnung der Kindergruppe an.

4. Abholregelung

- Mein Kind darf nach der Gruppenstunde allein nach Hause kommen.
- Ich werde mein Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen/ oder abholen lassen.
Ich teile bei Bedarf den Namen der anderen Abholberechtigten Person schriftlich mit.

4. Veränderungen, Übernahme, Ausrüstung/ Material

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel etc.) werde ich unverzüglich der Leitung bekannt geben. Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr Münsingen besteht. Wenn ich aus der Kindergruppe ausscheide werde ich die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurückgeben.

Wir bestätigen die Angaben unseres Kindes und stimmen der Aufnahme zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflichten der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Gruppenraum beginnt und endet.

Ort/ Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

Ort/ Datum

Leiter/ in der Kinderfeuerwehr



Kindergruppe in der
Jugendfeuerwehr Münsingen

Medizinische und sonstige wichtige Informationen

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Mein/ unser Kind hat folgende Allergien:

Mein/ unser Kind hat folgende Notfallmedikamente:

Mein/ unser Kind nimmt folgende Medikamente ein:

Dinge die zu beachten sind:

Wenn sich weitere wichtige Dinge ergeben oder ändern, gebe ich diese umgehend an die Leitung der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr weiter. Ich/ Wir erlauben hiermit den Betreuern, in einem medizinischen Notfall entsprechend handeln zu dürfen.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Kindergruppe in der
Jugendfeuerwehr Münsingen

Ermächtigung

zur Verabreichung von Medikamenten und Notfallmedikamenten

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

1. _____ Name des Medikamentes	1. _____ Name des Medikamentes	1. _____ Name des Medikamentes
Uhrzeit: _____ –	Uhrzeit: _____ –	Uhrzeit: _____ –
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:
Bemerkung/ Dauer der Einnahme:	Bemerkung/ Dauer der Einnahme:	Bemerkung/ Dauer der Einnahme:

Ort/ Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Ermächtigung der Eltern der/des Sorgeberechtigten:

Hiermit bemächtige/-n ich/ wir _____
den/ die Betreuer der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr _____
für meinem/ unserem Kind _____ die o.g. Medikamente
zu den angegebenen Zeiten, sowie o.g. Notfallmedikamente zu verabreichen.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Münsingen

Einverständniserklärung

zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen von Mitgliedern der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Münsingen.

Vorname

Nachname

Geburtstag

Name Erziehungsberechtigter

Ich stimme/ Wir stimmen ausdrücklich zu, dass

- mein/ unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Kindergruppe fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- Personenaufnahmen von meinem/ unserem Kind im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit **) der Kinder- und Jugendfeuerwehr Münsingen verwendet werden dürfen.
- die Personenaufnahmen von meinem/ unserem Kind auf der Website der Kinder- und Jugendfeuerwehr Münsingen öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- dies gilt ausdrücklich auch für eine Portraitaufnahme z.B. in einer Rubrik "unsere Mitglieder"
- die Personenaufnahmen *) von meinem/ unserem Kind im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verwendet werden dürfen.
- der Vorname sowie der Anfangsbuchstabe des Familiennamens bei Bildunterschrift verwendet werden darf
- bisher erstellte Personenaufnahmen von meinem/ unserem Kind verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Kind/ Jugendlicher

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wichtige Hinweise zur Verwendung von Film- und Bildmaterial

1. Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Person individuell erkennbar abbilden.
2. Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass seitens der Feuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht werden.
3. Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genehmigten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.
4. Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese den vollen Vornamen des Kindes und ggf. nur den Anfangsbuchstaben des Familiennamens sowie ggf. Namen der Feuerwehr und Alter des Kindes/ Jugendlichen. Die Verwendung des vollständigen Familiennamens wird im Einzelfall vorab abgestimmt und bedarf ggf. einer separaten Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
5. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese Weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschine sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Feuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen (siehe Punkt 4).
6. Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der/ die amtierende Leiter/-in und Jugendfeuerwehrwart/-in der Kinder- Feuerwehr oder Vertreter/-in bzw. bei überregionaler Verwendung der/ die Landesfeuerwehrwart/-in oder sein Vertreter. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen einholt.
7. Ein Anspruch auf ein Honorar für die abgebildeten Personen gibt es nicht. Es werden keine finanziellen oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen gestellt.
8. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.
9. *) Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z.B. Portrait) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Mehrpersonenaufnahmen (z.B. Gruppenbilder), sofern eine Interessenabwägung nicht eindeutig zugunsten des/ der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Kinderfeuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist auch teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser erneuten Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.
10. **) Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne z.B. im Schaukasten, in der Berichterstattung der Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften.



Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Münsingen

Austritt und Entlassung aus der Kinderfeuerwehrgruppe

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

E- Mail

Ich bitte um Entlassung aus der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Münsingen

Gründe bitte ankreuzen bzw. benennen:

- Wohnortwechsel
- Schulbildung
- anderer Verein
- Stärkere andere Interessen
- keine Lust mehr
- kein Interesse an Übernahme
- Sonstiges: _____

Die mit leihweise überlassenen Ausrüstungsgegenstände werde ich binnen zwei Wochen an meinen Leiter der Kindergruppe zurückgeben. Sofern mir leihweise Lehrmaterialien überlassen wurden, werde ich diese ebenfalls binnen zwei Wochen abgeben.

Ort, Datum

Unterschrift Kind/ Jugendlicher

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Leiter/-in der Kinderfeuerwehr



Ordnung zur Kindergruppe

in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Münsingen

§1 Name, Sitz und Zweck

- 1) Die Kinderfeuerwehrgruppe/ Feuer-Drachen ist eine selbstständig geführte Abteilung der Jugendfeuerwehr Münsingen.
- 2) Die Kinderfeuerwehrgruppe/ Feuer-Drachen ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Betreuern (innen), die ihre Aktivitäten selbstständig innerhalb der Kindergruppe organisieren.

§2 Leitung der Kinderfeuerwehrgruppe

- 1) Die Kinderfeuerwehrgruppe ist eine Abteilung der Jugendfeuerwehr und untersteht dem Kommandant.
- 2) Der Kommandant setzt eine(n) Leiter/-in und ggf. einen/ eine Vertreter/-in für die Kinderfeuerwehrgruppe ein, um eine sach- und kindgerechte Anleitung der Kinderfeuerwehrgruppe sicherzustellen. Der/ die Leiter/-in der Kinderfeuerwehrgruppe ist für die Aufsicht der Gruppe zuständig und setzt die Beschlüsse und Entscheidungen um.
- 3) Der/ die Leiter/-in muss die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten und pädagogischen Geschick im Umgang mit Kindern verfügen.
- 4) Der/ die Leiterin verpflichtet sich zur Ausbildung zum Jugendwart. Er/ sie wird zum Leiter/-in und Jugendwart/-in der Kinderfeuerwehr bestellt und dem Landesfeuerwehrverband namentlich gemeldet.
- 5) Er/ sie ist weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern
- 6) Die Aufgaben des/ der Leiters/-in sind:
 - a) Aufstellung eines Dienstplanes unter Mitwirkung des Betreuerteams
 - b) Durchführung der Gruppenstunden mit dem Betreuerteam
 - c) Moderation von Teambesprechungen und Elternabenden
 - d) Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sonstigen Freizeitmaßnahmen
 - e) Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrausschuss
 - f) Ggf. Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Verantwortlichen für Kinderfeuerwehrgruppen auf anderen Ebenen
 - g) Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Eltern
 - h) Kostenbewusster Umgang mit bereitgestellten Haushaltsmitteln
 - i) Ggf. Suche nach Sponsoren und Unterstützern
 - j) Erstellung und Bearbeitung der Ordnung für die Kinderfeuerwehrgruppe
 - k) ständige Weiterbildung
 - l) Erstellung von Statistiken und Bearbeitung von Meldebögen aus anderen Ebenen
 - m) Öffentlichkeitsarbeiten
 - n) Beachtung und Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften
 - o) Regelung der Weiterbildung von Betreuern/- innen
- 7) Weitere Betreuer/-innen können von dem/ der Leiter/-in der Kinderfeuerwehrgruppe, in Abstimmung mit dem Kommandant bestimmt werden. Die Betreuer/-innen sollten sich, zur spezifischen Weiterbildung bereit erklären. Die Betreuer/-innen müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Sie müssen das gleiche Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein wie der/ die Leiter/-in besitzen.

§3 Aufgaben und Ziele

- 1) Schaffung eines altersgerechten Raumes für Kinder, um dort Ihre Wahrnehmung, Kreativität, Phantasie und ihr soziales Verhalten zu fördern.
- 2) Kinder sollen frühzeitig mit einer erweiterten Brandschutzerziehung durch Spiel und Spaß auf die Jugendfeuerwehr vorbereitet werden.



- 3) Kinder sollen durch Vermittlung von Werten (z.B. Gruppenleben, Teamgeist, Hilfsbereitschaft, sinnvolle Freizeitnutzung, Verantwortungsbewusstsein, Akzeptanz, Toleranz) in die Lage versetzt werden soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln.
- 4) Spiel, Sport und Spaß soll dabei im Vordergrund stehen.

§4 Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehrgruppe ist beitragsfrei. Bei Ausflügen und Veranstaltungen kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.
- 2) In der Kinderfeuerwehrgruppe können Kinder im Alter zwischen dem 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bzw. bis zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr Mitglied werden, dem Eintritt muss schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter zugestimmt werden. In Ausnahmefällen (z.B. bei gefundenen Freundschaften unterschiedlichen Alters) besteht die Möglichkeit länger in der Kinderfeuerwehrgruppe zu bleiben.
- 3) Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den/ die Leiter/-in weiter an die zuständigen Führungskräfte weitergeleitet.
- 4) Die Mitglieder können bei Ihrem Eintritt einen Kinder- Mitgliedsausweis erhalten.
- 5) Ausrüstungsgegenstände (z.B. T-Shirt, Handschuhe, Signalweste,...) werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied hat das Recht bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und kann in eigener Sache gehört werden.
- 2) Jedes Mitglied soll an den Gruppenstunden und Veranstaltungen der Kinderfeuerwehrgruppe regelmäßig und pünktlich teilnehmen.
- 3) Jedes Mitglied muss den Anordnungen und den Ordnungshinweisen folgeleisten.

§6 Versicherungsschutz

- 1) Jedes Mitglied ist nach §2 Abs.1 Nr.12 Siebtes Buch der Sozialgesetzgebung (SGB VII) in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zusätzlich werden die Mitglieder über den "Floriansvertrag" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg versichert.
- 2) Bei der praktischen Ausbildung, sowie beim Sport ist die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kinder zu beachten, Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.
- 3) Freiwillige Helfer, die nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, müssen für die dienstlichen Veranstaltungen (z.B. Ausflüge oder Zeltlager) gesondert versichert werden. Deren Mitarbeit muss dem Kommandant vorab mitgeteilt werden. Ein Versicherungsschutz über die Feuerwehrunfallkasse ist gesondert zu klären.

§7 Ordnungsmaßnahmen

- 1) Bei Verstößen gegen die Rechte und Pflichten, sowie gegen diese Ordnung können Maßnahmen ergriffen werden:
 - a) Ausschluss von Aktivitäten
Bei Mehrmaligen Verstößen gegen die Ordnung trotz Ermahnung kann ein Kind vorübergehend von den Zusammenkünften ausgeschlossen werden. Über weitere Maßnahmen muss mit den Erziehungsberechtigten gesprochen werden.
 - b) Ausschluss von der Kinderfeuerwehrgruppe.
Diese Maßnahme kann nach Beratung mit dem/ der Leiter/-in, dem Kommandant erfolgen. Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Ordnung vorliegen oder ein Mitglied durch Aktivitäten ein anderes Kind in Gefahr bringt.



- 2) Gegen die Maßnahme können die Eltern innerhalb einer festgelegten Frist von 14 Tagen Einspruch einlegen. Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

§8 Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft innerhalb der Kinderfeuerwehr erlischt
 - a) durch schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten
 - b) bei Erreichen des Höchstalters nach §4 Abs.2 dieser Ordnung
 - c) durch Ausschluss nach §7b dieser Ordnung
- 2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied sämtliche Ausrüstungsgegenstände an die Kinderfeuerwehrgruppe zurückzugeben.